

Richtlinie für Arbeitsgruppen

Beschluss des Vorstands am 29.08.2014

Der Erweiterte Vorstand (EV) begrüßt und unterstützt die Initiative und das Engagement von Mitgliedern, die in einer Arbeitsgruppe (AG) ehrenamtlich zum Nutzen der tekom-Gemeinschaft arbeiten wollen.

1. Zustandekommen einer Arbeitsgruppe *

- 1.1. Der EV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben AGn einsetzen. Die AGn verfolgen den satzungsgemäßen Vereinszweck der tekom.
- 1.2. Jedes tekom-Mitglied kann die Einrichtung einer AG beim EV anregen.
- 1.3. Der EV entscheidet über den Vorschlag zur Einrichtung einer AG. Wird eine AG gegründet, bestimmt der EV aus seinem Kreis einen EV-Paten für die AG.
- 1.4. Der EV-Pate legt einen Budgetentwurf und einen vorläufigen Projektplan dem EV vor. Der Projektplan umfasst folgende Inhalte:
 - Ziele und Aufgaben der AG.
 - Darlegung des Nutzens für die tekom und ihre Mitglieder.
 - Exposé über angestrebte Ergebnisse.
 - Zusammenstellung der AG.
 - Vorläufiger Terminplan.
- 1.5. Der EV entscheidet über den Projektplan und das Budget und informiert den Initiator. Der Projektplan und das Budget können auch unter Auflagen genehmigt werden.
- 1.6. Eine AG wird für einen begrenzten Zeitraum eingerichtet, dessen Länge von der Zielsetzung abhängt. In Ausnahmefällen kann der Zeitraum durch den EV verlängert werden.

2. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- 2.1. In einer AG können nur tekom-Mitglieder mitarbeiten.
- 2.2. Die Arbeit der AG ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Aufwände werden entsprechend der Finanzordnung der tekom im Rahmen des genehmigten Budgets erstattet.
- 2.3. Der EV entscheidet auf Vorschlag des EV-Paten über die Zusammensetzung der AG.
- 2.4. Die AG kann in bestimmten Fällen externe Experten als Sachverständige hinzuziehen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem EV-Paten.
- 2.5. Der EV-Pate kann die fachliche Leitung der AG einem AG-Mitglied übertragen.

3. Regularien

- 3.1. Die Mitglieder erklären sich mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die AG, den EV und die Geschäftsstelle einverstanden.
- 3.2. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, fotografiert zu werden und dass die Fotos veröffentlicht werden.
- 3.3. Die AG-Mitglieder verpflichten sich, den tekom-Verhaltenskodex und insbesondere die darin festgelegten Verhaltensregeln für Gremienmitglieder einzuhalten.
- 3.4. Die AG-Mitglieder verpflichten sich, die Compliance-Regeln einzuhalten.
- 3.5. Die AG-Mitglieder unterzeichnen den Autorenvertrag der tekom.

4. Aufgaben des EV-Paten

- 4.1. Der EV-Pate fungiert als Ansprechpartner für die AG.
- 4.2. Der EV-Pate berichtet regelmäßig im EV über den Stand der AG-Arbeit.

5. Aufgaben der fachlichen Leitung

- 5.1. Die fachliche Leitung ist verantwortlich für den Projektplan und dessen Umsetzung sowie für die Einhaltung des Budgets.
- 5.2. Die fachliche Leitung steuert die AG.
- 5.3. Hat der EV-Pate eine fachliche Leitung bestimmt, so berichtet diese dem EV-Paten regelmäßig über den Stand der Arbeit.
- 5.4. Die fachliche Leitung erstellt zum Jahresende einen schriftlichen Bericht über Ziele und Arbeitsfortschritte für den tekcom-Jahresbericht.

6. Überschneidung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe mit anderen tekcom-Aktivitäten

- 6.1. Überschneiden sich Aktivitäten oder Veranstaltungen einer AG mit anderen tekcom-Aktivitäten oder Zuständigkeiten, sind diese rechtzeitig abzustimmen.
- 6.2. Es darf zu keiner Konkurrenzsituation innerhalb der tekcom kommen. Im Konfliktfall vermittelt der EV-Pate.

7. Auflösung einer Arbeitsgruppe

Der EV kann eine AG auflösen, wenn

- sie die bei der Gründung festgelegten Ziele und Aufgaben nicht oder nicht hinreichend erfüllt,
- sie nicht satzungsgemäß arbeitet oder gegen tekcom-Ordnungen und/oder tekcom-Richtlinien verstößt,
- die Aufwände und/oder die Kosten die ursprüngliche Kalkulation deutlich überschreiten,
- die AG-Mitglieder mehrheitlich darum bitten, weil das angestrebte Ergebnis im geplanten Rahmen nicht erreicht werden kann.

8. Dokumentations- und Berichtspflicht der Arbeitsgruppe

- 8.1. Die Arbeit der AG muss in angemessener Form schriftlich dokumentiert werden.
- 8.2. Die AG und ihre Zielsetzung werden im WebForum vorgestellt.
- 8.3. Die AG präsentiert die Ergebnisse der AG auf einer Tagungsveranstaltung. Die Bedingungen der Tagungsteilnahme regelt der Referentenleitfaden.
- 8.4. Die AG erstellt einen Bericht für die Mitgliederzeitschrift ‚technische kommunikation‘.
- 8.5. Eine Publikation muss nach Vorlage eines Exposés und einer ausführlichen Gliederung vom EV freigegeben werden.

9. Beendigung einer Arbeitsgruppe

- 9.1. Wenn die AG ihre Arbeit beendet hat, legt der EV-Pate dem EV einen schriftlichen Abschlussbericht vor.
- 9.2. Ordnungsgemäß beendet ist eine AG, wenn
 - die Buchhaltung in der Geschäftsstelle die Endabrechnung erhalten und geprüft hat,
 - der EV einen Abschlussbericht erhalten hat,
 - ein Bericht für die Mitgliederzeitschrift ‚technische kommunikation‘ vorliegt und
 - der EV die AG entlastet hat.